BUNDESMINISTERIUM FÜR GESUNDHEIT UND FRAUEN









XXII. GP.-NR 221/AB

2003 -05- 15

zu 302 /J

Herrn Präsidenten des Nationalrates Parlament 1010 Wien

(5-fach)

GZ: 20.004/19-VI/B/8/03

Wien, 12.05.03

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an meinen Vorgänger, VK Mag. Haupt, gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 302/J der Abgeordneten Grünewald, Freundinnen und Freunde**, wie folgt:

Fragen 1 bis 4:

Im Rahmen eines Begutachtungsverfahrens wird eine Reihe von Begutachtungsstellen, insbesondere die übrigen Bundesministerien, der Rechnungshof, die Länder, Städte- und Gemeindebund und die Interessensvertretungen um Stellungnahme ersucht. Dies schließt freilich nicht aus, dass Entwürfe von Legislativvorhaben auch anderen Institutionen und auch Einzelpersonen bekannt werden, die dann ebenso ihre Meinung zu einem der Begutachtung zugeleiteten Entwurf bekannt geben können.

Im Hinblick auf eine demokratische Gesamtbeurteilung kommt freilich jenen Stellen größeres Gewicht zu, deren Stellungnahme als repräsentativ für weite Teile von Betroffenen zu betrachten ist. Im Mittelpunkt der Auswertung eines Begutachtungsverfahrens zu einem Vorhaben, das (auch) den Universitätsbereich betrifft, werden daher insbesondere die Stellungnahmen des Wissenschaftsressorts und der betroffenen Fakultäten stehen.

Mit freundlichen Grüßen Die Bundesministerin:

Faced-Kalal